

Ein Schritt in die richtige Richtung

Das Starke-Familien-Gesetz



Der Bundesrat hat dem „Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (das Starke-Familien-Gesetz) am 12. 4. 2019 zugestimmt. Der Bundestag hatte das Gesetz bereits am 21. 3. 2019 mit den entsprechenden Änderungen beschlossen. Mit dem Starke-Familien-Gesetz sollen insbesondere Familien mit kleinen Einkommen weiter gestärkt, die Kinderarmut bekämpft und fairere Chancen für die gesellschaftliche Teilhabe für deren Kinder geschaffen werden. Im Rahmen der gesetzlichen Neuregelungen wird zum 1.7.19 der Kinderzuschlag für Familien mit kleinen Einkommen neu gestaltet. Zusätzlich werden zum 1.8.19 die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessert.

Positiv am Starke-Familien-Gesetz: Mit dem neuen Gesetz werden mehr die Familien in den Blick genommen, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Teilhabe an Bildung und Gesellschaft

zu ermöglichen. Ebenso wurde an einer Vereinfachung der Antragstellung gearbeitet. Bundesfamilienministerin Giffey dazu in einer Pressemitteilung v. 11.4.19: Lt. einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zur Lebenssituation von Eltern mit kleinen Einkommen und zum Starke-Familien-Gesetz wünscht sich eine große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland, 65 Prozent, eine finanziell stärkere Förderung von Familien mit kleinen Einkommen. (Quelle: PM des BMFSFJ v. 11. 4. 19)

Kritisch anzumerken ist, dass die Politik mit dem Starke-Familien-Gesetz auf einem richtigen Weg ist, das Gesetz jedoch nicht weit genug greift, um der Armut von Kindern und Jugendlichen

wirksam und nachhaltig zu begegnen. Die Neuregelungen decken nach wie vor nicht den tatsächlichen Bedarf von Kindern und Jugendlichen. Ebenso bleibt es trotz aller Verbesserungen bürokratisch und unübersichtlich. Problematisch bleibt, dass das Gesetz und insbesondere die genauen Inhalte und Ansprüche den anspruchsberechtigten Familien häufig nicht bekannt sind. Damit kommt es trotz Verbesserungen auch weiterhin nicht immer bei den Familien an, die diese Leistungen dringendst benötigen.

Bundesfamilienministerin Giffey dazu: „Ich freue mich, dass wir heute auch hier im Deutschen Bundesrat ein klares Signal gegen Kinderarmut setzen können - für starke Familien, für mehr Chancengerechtigkeit und insbesondere auch für gesellschaftliche Teilhabe. Wenn wir sie zusammen zählen, dann sind es vier Millionen Kinder, die von dem Starke-Familien-Gesetz profitieren können...Unsere Aufgabe wird es nun sein, gemeinsam daran zu arbeiten, diese neue Leistung bekannter zu machen. Dafür werden auch die Anträge einfacher gemacht und sollen ab 2020 auch online möglich sein...“ (Auszug aus der PM des BMFSFJ v. 21.3.19). Inwieweit dies praktisch umgesetzt wird und insbesondere welche Wirkungen diese Regelungen haben, muss abgewartet und beobachtet werden.

Inhalt dieser Ausgabe

Ein Schritt in die richtige Richtung – das Starke-Familien-Gesetz.....	Seite 1
Forderung des Evang. KITA-Verbands: Mehr Wertschätzung durch Qualitätsoffensive.....	Seite 2

eaf bayern hat gewählt: Neuer Vorstand.....	Seite 3
Nachrichten.....	Seite 4



Die eaf bayern fordert dazu seit vielen Jahren eine Grundsicherung für Kinder und Jugendliche und schließt sich folgender Forderung der Diakonie Deutschland an: „Ziel muss eine einheitliche finanzielle Grundförderung sein, die das Existenzminimum aller Kinder abdeckt.“ (Quelle: PM Diakonie Deutschland v. 9.1.19).

Begrüßenswert und ein wichtiges Signal: Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) der Bundesländer hat sich im Dezember 2018 erneut für eine grundlegende Reform der finanziellen Leistungen der Kinder- und Familienförderung ausgesprochen. Der Beschluss der ASMK sieht vor, an einem grundlegenden Konzept einer Kindergrundsicherung weiterzuarbeiten, das die verschiedenen familienpolitischen Leistungen zu einer integrierten Einzelleistung verschmelzen und so den Zugang zu staatlicher Unterstützung erleichtern soll. Das Bündnis Kindergrundsicherung begrüßt den Beschluss und appelliert an die Bundesregierung, eine einkommensabhängige Kindergrundsicherung einzuführen, die die tatsächlichen Bedarfe abdeckt und alle Kinder und Jugendliche erreicht.

Zur inhaltlichen Debatte über eine zukünftige Kindergrundsicherung trägt auch die aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung bei: „Kommt das Geld bei den Kindern an? – Vorurteile ausräumen und Kinderarmut überwinden“. Weitere Informationen unter www.bertelsmann-stiftung.de

Die eaf bayern macht seit vielen Jahren – wie viele andere Verbände auch - darauf aufmerksam, dass die problematische Situation sozial benachteiligter Familien und ihrer Kinder nicht allein mit höheren finanziellen Leistungen gelöst werden kann. Nur die Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes, das u. a.

entsprechende Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangebote, ausreichend bezahlbaren familienfreundlichen Wohnraum sowie unterstützende Angebote im Sozialraum vorsieht und vorhält, wird nachhaltig dazu beitragen, Armut von Kindern und Jugendlichen zu verhindern und zu beheben und mehr Teilhabe für Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigeren Einkommen zu ermöglichen.

Kontakt:
Renate Zeilinger
Geschäftsführerin der eaf bayern
zeilinger@diakonie-bayern.de

Weitere Informationen:

Stellungnahme der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege zum Referentenentwurf:

<https://www.diakonie.de/stellungnahmen/stellungnahme-der-bundesarbeitsgemeinschaft-der-freien-wohlfahrtspflege-bagfw-zum-entwurf-eines-st/>

Stellungnahme der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie (eaf bund) zum Regierungsentwurf dieses Gesetzes Stellung genommen:

https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_242/190310_stn_stafamg_final.pdf

PM des BMFSFJ v. 21.3.19:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/starkefamilien-gesetz/131178>

Forderung des Evangelischen KITA-Verbands Bayern

Mehr Wertschätzung durch Qualitätsoffensive

In einer Pressemitteilung v. 13.5.19 zum Tag der Kinderbetreuung fordert der Evangelische KITA-Verband Bayern: Gesellschaftliche Entwicklungen machen nicht vor den Türen der Kitas Halt. Es gibt immer mehr Betreuungsbedarf v.a. bei den 0-3-Jährigen sowie bei Schulkindern. Mit dem quantitativen Ausbau und Beitragsentlastung ist es allerdings nicht getan.

„Wir wiederholen uns an dieser Stelle gerne - es müssen endlich an der Qualität in den Kitas sowie an Arbeitsbedingungen für Erzieher und Erzieherinnen Verbesserungen stattfinden, um



die Kitas zukunftsfähig zu machen. Wir fordern schon lange, die Kita-Leitungen zu stärken, denn sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Weiterentwicklung der Qualität in den Einrichtungen“, so Christiane Münderlein, Vorständin des

Evangelischen KITA-Verbandes Bayern. Ebenso sei eine bessere Personalausstattung der richtige Schritt in Richtung kindgerechte Betreuung und damit mehr Qualität, die dann direkt bei jedem einzelnen Kind ankommt.

„Unseren Erzieherinnen und Erziehern und allen anderen im Arbeitsfeld KITA möchten wir von Herzen danken, dass sie mit so hohem Engagement, Freude und Fachkompetenz das Leben der Kinder und deren Eltern in ihren Einrichtungen begleiten. Wir wissen, dass die Rahmenbedingungen an einigen Stellen nicht optimal sind. Deshalb werden wir uns auch weiterhin mit ganzer Kraft für bessere Arbeitsbedingungen, leistungsgerechte Bezahlung und eine generelle Ausbildungsvergütung einsetzen“, so Münderlein weiter. (Quelle: PM des Evang. KITA-Verbands Bayern v. 13.5.19)

Kontakt:

christiane.muenderlein@evkita-bayern.de

Vorständin des Evangelischen KITA-Verbandes Bayern

Jubiläumskongress des Evangelischen KITA-Verbands Bayern:

Am 3. und 4. Juli 2019 feiert der Evangelische KITA-Verband Bayern mit einem zweitägigen Jubiläumskongress sein 100-jähriges Bestehen.



In der Fürther Stadthalle werden unter dem Motto „Die Zukunft beginnt jetzt!“ namhafte Referent*innen wie Matthias Horx (Zukunftsforscher), Prof. Dr. Dr. Lieselotte Ahnert (Bindungsforscherin), Prof. Dr. Rita Süßmuth (Bundestagspräsidentin a.D.), Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strom (Landesbischof der Ev.-Luth. Kirche in Bayern) u. a. das Arbeits- und Umfeld KITA aus vielen verschiedenen Perspektiven beleuchten.

Alle Informationen rund um den Kongress sowie die Anmeldung finden Sie online unter: <https://www.evkita-bayern.de/kongress.html>

Die eaf bayern hat gewählt

Vorstand wurde durch die Mitgliederversammlung bestätigt

Turnusgemäß fand im Rahmen der Mitgliederversammlung der eaf bayern am 10. April 2019 die Wahl des Vorstandes statt. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt.



Vorstand der eaf bayern: v. l. n. r. Renate Zeilinger (Geschäftsführerin), Sebastian Oehme (2. Vors.), Sandra Schuhmann (1. Vors.), Elke Hüttenrauch (3. Vors.)

Mit der Wahl wurden die bisherigen Mitglieder Sandra Schuhmann als 1. Vorsitzende, Sebastian Oehme als 2. Vorsitzender sowie Elke Hüttenrauch als 3. Vorsitzende bestätigt und bilden zusammen mit der Geschäftsführerin als beratendes Mitglied für weitere vier Jahre die Vertretung der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern). Gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen wird sich die eaf bayern als familienpolitischer Verband von Kirche und Diakonie auch in Zukunft für die Verbesserungen der Rahmenbedingungen für alle Familien einsetzen und die Familienpolitik in Bayern auf vielen Ebenen – u. a. in der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Bayern und dem Landesbeirat für Familienfragen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales mitgestalten – damit (Familien)Leben besser gelingt.

Nachrichten

Die EU- Vereinbarkeitsrichtlinie

Wenngleich es noch weiteren Regelungsbedarf gäbe, bedeutet die Einigung auf die Vereinbarkeitslinie einen großen Erfolg auf EU-Ebene. Eine Einigung auf Mindeststandards für alle EU-Mitgliedstaaten zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wurde möglich. Am 24.1.2019 hat die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten nach fünfmonatigen Verhandlungen mit dem Europaparlament den EU-weiten Mindeststandards - der „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige“, der sogenannten Vereinbarkeitsrichtlinie zugestimmt.

Ziel der Richtlinie ist es, in der gesamten EU die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern. Konkret soll die Richtlinie für eine gerechtere Aufteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben zwischen Frauen und Männern sorgen und die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen fördern.

Es gelten u. a. folgende Mindeststandards:

- Väter erhalten mindestens zehn Tage Vaterschaftszeit rund um die Geburt bei Bezahlung wie im Krankheitsfall
- Es gibt ein Recht auf vier Monate Elternzeit für jedes Elternteil, zwei Monate davon sind nicht übertragbar, müssen also vom Vater genommen werden.
- Es gibt ein recht auf flexible Arbeitszeiten für Eltern und pflegende Angehörige.
- Ein Novum auf EU-Ebene: fünf Tage pro Jahr Pflegezeit für pflegende Angehörige

Die Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in Deutschland übertreffen die vereinbarten Standards. Somit besteht in Deutschland kein Handlungsbedarf. Für einige EU-Staaten bedeuten die Mindeststandards einen großen Fortschritt.

Weitere Informationen: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/vereinbarkeit-von-familie--pflege-und-beruf-europaweit-staerken/133646>

Save the Date: Fachtag der eaf bayern

Am 10.10.19, 10.00 – 15.00 Uhr im FrauenWerk Stein findet der Fachtag der eaf bayern „Alle Familien im Blick: Milieusensibles Handeln in der Arbeit mit und für Familien“ statt.

Wir konnten dazu als Referentin Christine Uhlmann, Stellvertretende Leiterin der SINUS:akademie, gewinnen. Familien in den einzelnen Sinus-Milieus ist einer ihrer Themenschwerpunkte.

Die SINUS:akademie beschäftigt sich seit vielen Jahren mit den Sinus-Milieus und bietet ihre Erkenntnisse aus der SINUS Markt- und Sozialforschung für die Weiterentwicklung von Organisationen an. Sinus-Milieus sind eine Gesellschafts- und Zielgruppentypologie, die Menschen nach Lebensauffassungen, Werthaltungen und sozialer Lage in „Gruppen Gleichgesinnter“ zusammenfasst. Aktuell existieren zehn Sinus-Milieus in Deutschland.

Die Sinus-Milieus liefern ein wirklichkeitsgetreues Bild der soziokulturellen Vielfalt in Gesellschaften, in dem sie die Befindlichkeiten und Orientierungen der Menschen, ihre Werte, Lebensziele, Lebensstile und Einstellungen sowie ihren sozialen Hintergrund genau beschreiben. Mit den Sinus-Milieus kann man die Lebenswelten der Menschen somit „von innen heraus“ verstehen, gleichsam in sie „eintauchen“. Mit den Sinus-Milieus versteht man, was die Menschen bewegt und wie sie bewegt werden können. Denn die Sinus-Milieus nehmen die Menschen ganzheitlich wahr, im Bezugssystem all dessen, was für ihr Leben Bedeutung hat.

Der Fachtag gibt Einblicke in die Sinus-Milieus auf Familien bezogen, u. a. in Bezug darauf, wie Familien in den jeweiligen Milieus leben, was ihnen wichtig ist, was Elternschaft bedeutet, wie Partnerschaft gelebt wird, wie Familien jeweils am besten erreicht werden können.

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
 1. Vorsitzende: Sandra Schuhmann, 2. Vorsitzender: Sebastian Oehme, 3. Vorsitzende: Elke Hüttenrauch
Geschäftsführerin und Redaktion: Renate Zeilinger
 Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, info@eaf-bayern.de
 Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
Bildnachweis: Diakonie Bayern
Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg
 FPI 2 April/Mai/Juni, 30. Jahrgang